

# Antrag auf Mitgliedschaft im Content Marketing Forum e.V.



Wir beantragen hiermit die Mitgliedschaft im Content Marketing Forum e.V., Planegger Str. 6d, D-82152 Planegg

mit Wirkung vom .....

Wir verpflichten uns zur Erfüllung der in der Satzung niedergelegten Pflichten sowie zur Einhaltung der von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse.

Ordentliches Mitglied im Content Marketing Forum e.V. ist keine Einzelperson, sondern das Unternehmen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Unternehmen beträgt 8.500 € zzgl. MwSt. Die Beitragsordnung ist diesem Antrag beigefügt.

Firmenname und Anschrift: \_\_\_\_\_

Geschäftsführer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Telefondurchwahl: \_\_\_\_\_

-----  
Ort und Datum

-----  
rechtsverbindliche Unterschrift

## Datenschutzbestimmungen:

Ich willige ein, dass das Content Marketing Forum e.V. als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein, evtl. weitere Zwecke) und für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegte Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der satzungsgemäßen Zwecke findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Beschwerdestelle ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) Promenade 27 91522 Ansbach.

-----

Ort und Datum

-----

rechtsverbindliche Unterschrift

## Beitragsordnung des Content Marketing Forum e.V.

Die Mitgliederversammlung des Content Marketing Forum e.V. hat gemäß § 4 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 4 Ziffer 4 der Satzung am 28.05.2020 folgende Beitragsordnung beschlossen:



### I.

Die Regelungen unter dieser Ziffer I. der Beitragsordnung gelten für Mitglieder, die im Content Marketing als Dienstleister oder Schaffende tätig und keine Einzelunternehmer sind (z.B. Agenturen oder Verlage in Rechtsform von Personen- oder Kapitalgesellschaften).

1. Der Mitgliederbeitrag beträgt im ersten Jahr der Mitgliedschaft € 1.400,-. Tritt das Mitglied im laufenden Geschäftsjahr ein, so entrichtet es für jeden angefangenen Monat seiner Zugehörigkeit 1/12 des Mitgliederbeitrages.
2. Mit Beginn des auf die Aufnahme in den Verband hin folgenden Geschäftsjahres bemessen sich die Mitgliederbeiträge nach dem jeweiligen Vorjahresumsatz (ohne Druck, Versand und Porto), den das jeweilige Mitglied weltweit erzielt hat. Jedes Mitglied ist verpflichtet, seinen jeweiligen Vorjahresumsatz bis zum Ablauf des Monats November eines jeden Jahres dem Vorstand oder der vom Vorstand benannten Geschäftsstelle ohne besondere Anforderung auf der Basis von Selbsteinschätzungen zu benennen. Der Vorstand kann in Zweifelsfällen die Bestätigung dieser Meldung durch einen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater, den das Mitglied zu benennen hat, auf Kosten des Mitglieds in geeigneter Form verlangen. Der Vorstand ist verpflichtet, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass die Umsatzmeldung eines jeden Mitglieds nur zu Fragen der Beitragsmessung verwendet wird und im Übrigen innerhalb des Vorstandes vertraulich bleibt. Der Vorstand hat etwaige Mitglieder der Geschäftsstelle in derselben Weise zu verpflichten.
3. Der laufende Mindestbeitrag/Jahr beträgt für Unternehmen, die im jeweiligen Vorjahr einen maßgeblichen Umsatz von bis zu 2 Mio. Euro erzielt haben, 2.300 Euro. Die weitere umsatzabhängige Beitragsstaffelung gestaltet sich gemäß der nachstehenden Tabelle. Die obere Beitragsgrenze beträgt 8.500 Euro.

Umsatz	Beitrag
Einstiegsjahr	1.400 Euro
Bis 2,0 Mio	2.300 Euro
Bis 2,5 Mio	2.875 Euro
Bis 3,0 Mio	3.450 Euro
Bis 3,5 Mio	4.025 Euro
Bis 4,0 Mio	4.600 Euro
Bis 4,5 Mio	5.175 Euro
Bis 5,0 Mio	5.750 Euro
Bis 5,5 Mio	6.325 Euro
Bis 6,0 Mio	6.900 Euro
Bis 6,5 Mio	7.475 Euro
Bis 7,0 Mio	8.050 Euro
> 7,5 Mio	8.500 Euro (obere Beitragsgrenze)



content  
marketing  
forum

## II.

Die Regelungen unter dieser Ziffer II. der Beitragsordnung gelten für Mitglieder, die im Content Marketing einzelunternehmerisch als Dienstleister oder Schaffende tätig sind.

1. Der Mitgliederbeitrag beträgt im ersten Jahr der Mitgliedschaft € 300,-. Tritt das Mitglied im laufenden Geschäftsjahr ein, so entrichtet es für jeden angefangenen Monat seiner Zugehörigkeit 1/12 des Mitgliederbeitrages.
2. Mit Beginn des auf die Aufnahme in den Verband hin folgenden Geschäftsjahres ist der Mitgliedsbeitrag auf € 500,- festgesetzt.

## III.

Die Regelungen unter dieser Ziffer III. der Beitragsordnung gelten für Mitglieder, die für ihr Unternehmen Content Marketing betreiben.

1. Der Mitgliederbeitrag beträgt im ersten Jahr der Mitgliedschaft € 5.000,-. Tritt das Mitglied im laufenden Geschäftsjahr ein, so entrichtet es für jeden angefangenen Monat seiner Zugehörigkeit 1/12 des Mitgliederbeitrages.
2. Mit Beginn des auf die Aufnahme in den Verband hin folgenden Geschäftsjahres ist der Mitgliedsbeitrag auf € 8.500,- festgesetzt.

## IV.

Die Regelungen unter dieser Ziffer IV. der Beitragsordnung gelten für alle Mitglieder.

1. Der erste laufende Mitgliederbeitrag ist in voller Höhe innerhalb von 4 Wochen zu bezahlen, nachdem der Vorstand des Verbandes dem Bewerber die Aufnahme in den Verband schriftlich mitgeteilt hat.
2. Rückständige, ordentliche und außerordentliche Beiträge und Umlagen sind mit 5 % p.a. über dem Basiszinssatz unabhängig von weiteren Mahnungen vom Ablauf des Tages des Rückstandes an zu verzinsen.
3. Die Mitgliedsbeiträge werden ab dem 01.01.2021 zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.